

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Bettzeit
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Druck u. Gelder franco

Botum und Protestation der katholischen Welt

in Betreff des

Römischen Kirchenstaats.

(Von Domkapitular Dr. Karl Schrödl.)

Domkapitular Dr. Karl Schrödl aus Passau hat ein höchst denkwürdiges Botum der katholischen Welt für die weltliche Herrschaft des Papsts veröffentlicht, indem er 1) die Stimmen der Vorzeit bis auf Pius VII. und 2) den Weltkonsens unter Pius IX. aktenmäßig zusammenstellt und hiefür die offiziellen Aussprüche Pius IX., der italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen, englischen, irischen, schottischen, belgischen, holländischen, schweizerischen, deutschen und der außer-europäischen Bischöfe, sowie die Stimmen der hervorragendsten Schriftsteller, Publizisten und Staatsmänner und die Manifestationen der zahlreichen, aus allen Ländern an Pius IX. gerichteten Volks-Adressen anführt und 3) die Entstehung des Kirchenstaats geschichtlich und rechtlich feststellt.

Die Bedeutung und Tragweite dieses denkwürdigen Botums der katholischen Welt gipfelt sich in folgenden Worten:

Der schwärzeste Verrath, der jemals an dem päpstlichen Stuhle und der katholischen Welt begangen worden, schiebt sich jetzt an, seine letzte Karte auszuspielen, und bedient sich dabei, um wo möglich selbst in diesem Augenblick noch zu täuschen und einzuschlängeln, des seit 1859 practicirten schmählichen Lug- und Trug-Apparates. Nachdem der hl. Vater Pius IX. auf unerhörte Weise verleumdete, beschimpft, verhöhnt, gepeinigt, be-

raubt und ausgeplündert worden ist, soll er jetzt vollends seinen und der Kirche Feinden und Verfolgern, jenen Wölfen, die mit der Kirche Italiens so schrecklich gehaust haben und noch hausen, zum Schutze und zur Vertheidigung ausgeliefert werden. Der Papst soll seiner Fürstenkrone beraubt, mediatisirt und Unterthan und Gefangener Italiens werden. Rom soll aufhören, die Hauptstadt der katholischen Christenheit, ihr geheiligtes Asyl und letzte Freistätte zu sein, und auf dem Schutte der verwüsteten und zerstörten Heiligthümer ein neues heidnisches Cäsaren-Rom die Herrlichkeit des neuen italienischen Reiches verkünden. Das Papstthum soll, wenn dessen Träger es nicht vorzieht, seinen nahezu 2000jährigen Sitz zu verlassen und sich und die Kirche bis auf bessere Zeiten in der Verbannung zu retten, zu einem dienstbaren italienischen Institut und Werkzeug und zu dem Fußschemel einer Regierung erniedrigt werden, die sich von allen religiösen, sittlichen und rechtlichen Banden gründlich emanzipirt hat. Die Ehre und Würde, die Freiheit und Unabhängigkeit, die Einheit und das Lebensinteresse der katholischen Weltkirche und ihrer 200 Millionen Mitglieder soll der genannten Einheit Italiens untergeordnet und geopfert werden, die eine bloß örtliche Frage des revolutionären Despotismus ist. Wie die römischen Abelsfactionen im zehnten und elften Jahrhundert sich des römischen Stuhles bemächtigten und über denselben und über Leben und Tod der Päpste gleich einer Janitscharenrotte verfügten, so soll jetzt der römische Stuhl eine Beute jener nichtswürdigen italienischen Nobilität und Signori und der mit ihnen verbündeten niedrigsten Plebs werden, die schon deshalb geborene und ewige Revolutionäre

sind, weil der schmählichste Müßiggang ihr vorzüglichstes Lebensselement bildet.

Schon im Jahre 1848 und dann besonders seit 1859 bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke, in welchem, höchstens noch unter Einschlebung eines kurzen auf Einschläferung und Chloroformirung berechneten Zwischenactes, der schwärzeste Verrath, wie gesagt, seinen höchsten Triumph zu feiern gedenkt, hat Pius XI., unerschütterlich fest auf den Spuren seiner großen Vorfahrer wandelnd, die ihm zum Heile der Kirche nöthige und von der Fürsorgung verliehene Fürstenkrone mit heldenmüthiger Standhaftigkeit vertheidigt. Rücksichtslos hat er in einer Reihe von Allocutionen, Encycliken und andern Actenstücken das Verdammungsurtheil über alle Mitentate auf den hl. Stuhl und seine zeitlichen Rechte ausgesprochen. Mit ruhiger und heiterer Stirne hat er alle Maßregeln, wodurch die Revolution, Victor Emmanuel und Napoleon III. ihn zur Ergebung zu schrecken suchten, angenommen. Erfüllt von heiligem Pflichteifer hat er sich standhaft geweigert, jene Versöhnung mit dem sogenannten neuen Italien zu schließen, deren erste Bedingung gewesen wäre, auf seine Souveränität zu verzichten und sich den von den Revolutionsstürmen emporgeworfenen Bestien des Abgrundes zu überliefern. Und so hat er erst wieder vor wenigen Tagen, angesichts einer vor seinen Thoren stehenden piemontesischen Armee, die ihn wohl nur à la Castelfidardo beschützen soll, und nachdem ihm die französische Regierung den endgültigen Entschluß der Zurückziehung ihrer Truppen von Rom mitgetheilt und beinahe alle Regierungen Europas ihn preisgegeben, in einer Allocution an das hl. Collegium der Cardinäle feierlich erklärt: Er könne

nie auf die weltliche Souveränität des hl. Stuhles verzichten, die Gott diesem Stuhle zur Wohlfahrt der allgemeinen Kirche und zur freien Ausübung der höchsten geistlichen Gewalt verliehen habe; im Gegentheil sei er verpflichtet, die zeitliche Macht des Stuhles Petri zu vertheidigen, zu beschützen und aus allen Kräften gegen jede Usurpation zu protestiren, und daher werde er auch, obgleich fast von aller menschlichen Hülfe entblößt, im Vertrauen auf Gott, der, wenn seine Kirche keine menschliche Hülfe mehr habe, staunenswerthe Wunder thue, unerschütterlich und selbst mit Gefahr des Lebens an den Rechten der Kirche festhalten und nöthigen Falls Rom verlassen und in eine andere Gegend ziehen, wo er am besten sein höchstes apostolisches Amt auszuüben im Stande sei. *)

Über nicht bloß Pius IX., sondern mit ihm der gesammte Episcopat der katholischen Welt, eine Menge bedeutender und hervorragender Männer aller Nationen, darunter auch A katholiken, und viele Millionen von Katholiken aller Welttheile haben, insbesondere seit 1859, in feierlichster Weise gegen den Gottesraub des Kirchenstaates Protest erhoben und für die Unveräußerlichkeit, Wichtigkeit und Nothwendigkeit desselben und der päpstlichen Souveränität glänzendes Zeugniß abgelegt und dadurch die wichtigste und furchtbarste Frage der Gegenwart: „Mediatisirung des Papstes, oder Fortdauer seiner weltlichen Souveränität?“ mit einer Uebereinstimmung beantwortet, die in der ganzen Weltgeschichte ihres Gleichen nicht hat. Und abermals erhebt in diesem Augenblicke der höchsten Gefahr allenthalben der katholische Episcopat im Namen der gesammten katholischen Welt neuerdings seine Stimme für die zeitlichen Rechte des hl. Stuhles, **) und zu Allem

*) Allocution vom 29. Oktober 1866.

**) So ging, um von Europa nicht zu reden, am 29. Oktober 1866 aus Baltimore (in 4 Stunden und 20 Minuten mittelst des transatlantischen Kabels) folgende Ergebnissadresse ein: „An seine Heiligkeit Papst Pius IX. Sieben Erzbischöfe und vierzig Bischöfe im Concil senden Eurer Heilig-

kommt noch, daß in dieses große katholische Weltconcert der Gegenwart eine Menge gewichtiger Stimmen aus mehr als zehn Jahrhunderten der Vergangenheit bis auf unsere Tage herab in schönster Harmonie hineinklingen und daß namentlich die Geschichte der allmäligen Entstehung des Kirchenstaates und der päpstlichen Souveränität selbst den schlagendsten Beweis für die Nothwendigkeit der päpstlichen Doppelkrone liefert.

Im Augenblicke, wo das Höchste, wo Alles am Spiele steht, wo dem allgemeinen Vater der Christenheit und in ihm jedem einzelnen Katholiken der fünf Welttheile der italienische Dolch auf die Brust gesetzt wird, geziemt es sich nicht zu schweigen und die Hände in den Schooß zu legen. Möchten alle die Millionen katholischer Stimmen, in Bereinigung mit den heißen Gebeten der gesammten katholischen Völker bewirken, daß alle christlichen Fürsten es erkennen, wie schmachvoll und selbstmörderisch es für sie wäre, das höchste Haupt der Christenheit aus ihrer Versammlung und ihrem Rathe zu stoßen oder stoßen zu lassen, und daß namentlich Italien zur Einsicht gelange, wie seine Träume von Glück und Größe, von Macht und Herrlichkeit erst dann in Fleisch und Blut sich verwandeln werden, wenn es sich in Wahrheit mit dem Papste aussöhnt, aus Saulus ein Paulus wird und dem hl. Stuhle gibt und läßt, was des hl. Stuhles und der Kirche ist. Ja, dann wird Italien wahrhaft groß, glücklich und herrlich werden, alle Katholiken des Erdkreises werden sich mit ihm versöhnen, es wird die erste katholische Macht der Welt sein! *)

feit einmüthig ihren Gruß und wünschen Ihnen langes Leben, mit Erhaltung aller alten und geheiligten Rechte des hl. Stuhles. Gez. Martin Johann Spalbing, Erzbischof von Baltimore und Präsident des Concils.“

*) Sieh: **Botum des Katholizismus** und „katholischer Weltconsens über die Wichtigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität des hl. Rechts, sammt einer Geschichte der Entstehung des Kirchenstaats und weltlichen Souveränität der Päpste von **Dr. Karl Schrödl**, Domkapitular“ (1867, Freiburg, Herder, 176 S. in gr. 80), eine Schrift, welche wir den Lesern der Kirchenztg. auf das Wärmste empfehlen.

Was ist die Diözesankonferenz im Bisthum Basel.

(II. Artikel.)

Die jüngsten Verhandlungen der Abgeordneten der Diözesan-Regierungen in Solothurn haben Anlaß gegeben, die interessante Frage aufzuwerfen, was denn diese Diözesankonferenz eigentlich sei, welche verfassungsgemäße Stellung sie einnehme, welche gesetzliche Kompetenzen sie besitze u. s. w.?

Wir haben in der Bundesverfassung nachgeschlagen und kein Wort von einer Diözesankonferenz gefunden; wir haben die Verfassungen der Kantone, welche das Bisthum Basel bilden, berathen und auch da nichts von einer Diözesankonferenz entdeckt. Es kann daher diese Konferenz der Regierungs-Abgeordneten wohl nicht eine ordentliche, durch die Verfassung vorgeschriebene Behörde, sondern nur eine beratende Versammlung sein. Diese Unterscheidung ist höchst wichtig und folgerichtig. Die Kantonalverfassungen schreiben nämlich vor, daß die Gesetze der Kantonsbehörden dem Veto des Volks zu unterstellen seien; würde nun die Diözesankonferenz von sich aus Beschlüsse mit Gesetzeskraft fassen, so wären diese als solche dem Veto des Volks nicht unterworfen. Auf diese Weise könnten z. B. die Feiertage durch die Diözesankonferenz wegdekretirt werden wollen, ohne daß das Volk sein Veto dagegen einlegen könnte. Um konsequent mit unserm neuen demokratischen Staatsleben zu sein, muß entweder die Diözesankonferenz nicht als eine Behörde, sondern nur als eine beratende Versammlung betrachtet werden, oder ihre Beschlüsse müssen dem Veto des Volks wie die der Kantonalbehörden unterworfen werden.

In einer gründlichen, aktenmäßigen Abhandlung untersucht die „Luzerner Zeitung“ auf rechtlichem und historischem Wege die Stellung der Diözesankonferenz zur Souveränität des Volks und kommt zu folgenden Schlußfolgerungen: „Die Diözesankonferenz des Bisthums Basel ist ein Unicum, ein

absolutes Ausnahmewesen sowohl im kirchlichen, als im sozialen Gebiet überhaupt. Das Wort findet sich in keinem Dictionnär, und würde auch, ohne Erklärung aus dem Munde eines Basler Diözesanen, von keinem Fremden verstanden. Weder in Frankreich noch in Belgien, weder in Bayern noch Baden, weder in Italien noch Oesterreich, weder im Bisthum Thur noch St. Gallen, noch Lausanne, noch Sitten besteht ein Ding, das so hieße oder unserer Diözesankonferenz nur von weitem gleiche.“

„In dieser Diözesankonferenz des Bisthums Basel ist allmählig eine Autorität erwachsen, welche sich in die Mitte zwischen den Bischof und das katholische Volk der verschiedenen Kantone legte, und der auch eine Art vermittelnder oder besser Zwitter-Autorität zukam; denn es ist eigentlich schwer, sehr schwer, dieser Diözesankonferenz eine geordnete Stellung, sei es im staatlichen, sei es im kirchlichen Organismus, anzuweisen. In dem letztern hat sie ihre Stellung jedenfalls nicht. Allein auch staatlich ist sie ohne gesetzliche Basis. Keine Kantonsgesetzgebung, keine Verfassung, selbst keinerlei Konkordat von gesetzlicher Kraft erkennt der Diözesankonferenz den Charakter einer Behörde zu. Wohl mag es angehen, daß für die jeweilig vorkommenden Bischofswahlen die Regierungen ihr beanspruchtes Einmischungsrecht, das ohnehin nur auf präventivster Interpretation des Exhortationsbrevé beruht, den von ihnen gewählten Deputirten übertragen, und so der Deputirtenversammlung in personeller Frage ein entscheidendes Gewicht zukommt, welches Namens der Regierungen geübt wird. Allein von dieser Spezialaufgabe abgesehen, vermögen wir wahrlich einer Deputirten-Versammlung nicht mehr als den Charakter eines beratenden, höchstens zu Vorschlägen autorisirten Kollegiums einzuräumen, keineswegs aber den einer beschließenden, einer gebietenden Behörde und dieses ebenso wenig dem Bischof als den Ständen selbst gegenüber. Als solche Behörde aber gerirte sich doch einigermassen die Diözesankonferenz gleich

anfangs, im Jahr 1828, und schien, mit mehr oder minder Erfolg, es auch später so probiren zu wollen; am weitesten ging sie jedenfalls im Jänner 1865. Ob sie auf dieser Bahn noch vorwärts will?“

Bur Beurtheilung des Schulwesens im Kanton Bern.

(Correspondenz aus dem Jura.)

I. Dem Großen Rathe des Kantons Bern lag am 28. und 29. November 1866 der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung vom Jahre 1865 zur Verhandlung vor. Als die Reihe an den Rapport über das Erziehungswesen kam, entspann sich eine interessante Diskussion, die zur Charakteristik des Schul- und Erziehungswesens im genannten Kantone, namentlich in religiöser Beziehung, einen gewichtigen Beitrag liefert. Ein etwas einläßlicheres Referat hierüber liegt, wie uns scheint, in der Aufgabe unserer Kirchen-Zeitung.

Der intelligente und glaubensmuthige Hr. Großrath Folletete eröffnete die Diskussion mit folgender Rede: — „Da wir nun mit unseren Verhandlungen bei dem wichtigen Kapitel des öffentlichen Unterrichtes angelangt sind, so will ich diesen Anlaß nicht unbenützt lassen, um die hohe Versammlung auf eine Frage aufmerksam zu machen, deren Wichtigkeit wohl Niemand verkennen kann, — ich rede, und zwar vom religiösen Gesichtspunkte aus, von dem Unterrichte, der in den Lehranstalten des Jura erteilt wird. Schon seit langem ging im Publikum ein Gerücht herum, das Gerücht, daß Lehrer am Schullehrerseminar zu Bruntrut sich's erlauben, einen Unterricht zu erteilen, der den Grundsätzen des Christenthums widerspricht und die religiösen Ueberzeugungen der ihrer Obforgen anvertrauten Zöglinge verlegt. Dies Gerücht gewann eine solche Verbreitung, daß das Volk dadurch in bedeutende Aufregung gerieth. Vor einigen Monaten trat ein Vorfall ein, über den der Rechenschaftsbericht zwar mit Stillschweigen hinweggeht, der mich aber bestimmt, heute einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen. Thatsache ist nämlich Folgendes: Drei

Zöglinge des Lehrerseminars haben diese Anstalt, ohne sich förmlich zu verabschieden, verlassen, weil sie sich durch Unzuchtlichkeiten und Spöttereien Seitens ihrer Lehrer in ihrer religiösen Ueberzeugung verletzt fühlten und eine Gefährde für ihren Glauben befürchteten, wenn sie noch länger einen Unterricht besuchen müßten, den ich heute eben nicht näher bezeichnen will, der aber ganz gewiß gar nicht zu dem Rechtsschutze paßt, den das katholische Volk vom Staate zu verlangen das Recht hat. Ueber diese Vorfälle hat eine Untersuchung gewaltet, und das Ergebnis derselben wird sich ohne Zweifel in den amtlichen Aufzeichnungen der Direktion des Erziehungswesens finden lassen. Bin ich gut unterrichtet, so hat dieser Untersuchung wichtige Dinge zu Tage gefördert, so daß diejenigen schuldbar dastehen, denen der Staat die Bildung der Schullehrer anvertraut hat, welche selbst wieder die heranwachsende Jugend unterrichten sollen.

„Bis zu dieser Stunde ist der öffentlichen Mißstimmung hierüber gar keine Genugthuung geworden. Es ist bemüht, ein solches Stillschweigen Seitens der Behörde konstatiren zu müssen, denn uns — uns kann es nicht gleichgültig sein, wenn das Christenthum in Gegenwart unserer aufblühenden Jugend solchermaßen von Professoren geschmäht wird, die vom Staate angestellt und bezahlt sind. Ich mache darum Sie, meine Herren, auf einen Zustand der Dinge aufmerksam, der gewiß traurig genug ist und es wohl verdient, daß man ihn im Schooße dieser hohen Versammlung enthülle. Die Lehrer, auf die ich hier anspiele, lassen — als hätten sie es sich nun einmal fest in den Kopf gesetzt, nicht nur die katholische Religion, sondern das Christenthum überhaupt, seinen Kultus, seine Zeremonien, seinen zivilisirenden Einfluß anzusehnen — sie lassen keine Gelegenheit unbenützt, um in den Herzen ihrer Zöglinge das religiöse Gefühl abzuschwächen. Ueber Tisch, in Privatgesprächen, während den Schulstunden beschwagt man die jungen Leute damit, die christliche Religion habe sich überlebt und vertrage sich nicht mehr mit dem wissenschaftlichen Fortschritt und mit der Aufklärung der

modernen Civilisation, — gerade so, als wäre das Christenthum nicht noch immer der Leuchtturm und die Fackel der Civilisation und der stärkste Zügel zur Bändigung der materiellen Gellüste, dieser klaffenden Wunde unserer Zeit.

„Gewiß haben wir alle die Pflicht, gegen derartige Tendenzen uns zu erheben: dazu sind wir verpflichtet, als Repräsentanten eines christlichen Volkes, welches von uns erwartet, daß wir dem Glauben seiner Väter Achtung verschaffen. Bei Besprechung dieser wichtigen Frage stelle ich mich auf den Boden des Rechts und der strengen Gesetzmäßigkeit und sage: wir können es nicht dulden und gestatten, daß man die Grundwahrheiten unseres Glaubens schmähete, wie das in der Normalschule zu Bruntrut stattgefunden hat. Es handelt sich hier nur darum, die Jugend in unsern Schulen gegen verführerische und alles religiöse Gefühl untergrabende Grundsätze sicher zu stellen, gegen Grundsätze, wodurch sie, zumal im Alter, da die Leidenschaften aus ihrem Schummer erwachen, schuklos allen Verführungskünsten des Materialismus preisgegeben wird. Ich will hier nicht wiederholen, was alles man sich über diese leidige Geschichte im Lande herum erzählt hat; ich hebe nur einige jener widerwärtigen Anzüglichkeiten heraus, die durch die Zeitungen in's Publikum gedrungen und beim amtlichen Untersuche ohne Zweifel auch an's Protokoll gefallen sind.

„In einem Gespräche über die heilige Schrift, die doch sowohl die Katholiken als die Protestanten als ein unter göttlicher Inspiration verfaßtes Buch verehren, sagte ein Lehrer an der Normalschule zu seinen Zöglingen: Die Bibel ist ein Gewebe von Lügen und Widersprüchen. Ein anderes Mal, als unser katholische Glaube zur Sprache kam, wurde gesagt, die Messe sei eine Komödie, die Päpste seien entweder Dummköpfe oder Schurken, daß Beten bringe kein Brod u. c. u. Doch genug; denn wollte ich den ganzen Syllabus solch' gemeiner, und tief betrübender Schmähungen rezitiren, so könnte die Lytanei doch gar zu lang werden. Uebrigens wird es dem Hrn. Direktor Kummer, in dessen Händen

der genannte Untersuch liegt, ein leichtes sein, meinen Bericht mit urkundlichen Belegen zu vervollständigen. Ich hatte auch selbst Gelegenheit, aus dem Munde einiger Zöglinge selbst umständlichen Bericht zu vernehmen, der mich über die Gefahr, die mit dem an der Normalschule erteilten Unterrichte für die Zöglinge verbunden ist, in keinem Zweifel ließ. Sehen Sie also, meine Herren, es läßt sich nicht läugnen, schreiende Mißbräuche sind zu Tage getreten, welche, würde ihnen nicht Einhalt geboten, auf die Bevölkerung unseres Landes den peinlichsten Eindruck machen mußten. Die Abgeordneten des Volkes, die in seinem Auftrage seine heiligsten Interessen zu wahren haben, sie sind auch verpflichtet, solche Uebelstände der obersten Landesbehörde zur Kenntniß zu bringen, um sie dadurch zu veranlassen, gegen dieselben einzuschreiten. Bei solchem Sachverhalte ist es allerdings merkwürdig, daß darüber der Rapport der Direktion des Erziehungswesens mit Stillschweigen hinweggeht; derselbe läßt sich darüber nur so vernehmen: „Leider müssen wir hier davon Notiz geben, daß am Ende des Jahres drei Zöglinge wegen Mangels an Subordination fortgeschickt werden mußten.“ Aber nein, meine Herren, dem ist nicht so: nicht aus Mangel an Subordination haben sich diese Zöglinge von der Anstalt zurückgezogen; ganz von freien Stücken haben sie sich von derselben entfernt, und ich füge noch bei, ohne die ganz ungewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln des Schuldirektors, der sogleich alle Thüren und Fenster verschließen mußte, hätten alle übrigen Zöglinge das Beispiel der drei erstern befolgt und die Normalschule verlassen. Sehen Sie, das sind Thatsachen, die notorisch und öffentlich bekannt sind, und zwar nicht nur in Bruntrut, sondern im ganzen Jura, weshwegen man sich auch gar nicht zu verwundern hat, wenn das Publikum darüber in Aufregung gerathen ist. Und darum, vom Standpunkte unsers religiösen Glaubens aus, des Glaubens, der uns erstlich durch die Vereinigungsakte von 1815, und dann kraft der Verfassung von 1846 garantirt ist, verlangen wir, daß die Behörde kräftig in's Mittel schreite, damit solche und ähnliche

Skandale künftig sich nie mehr wiederholen. Rede man mir nicht etwa von Intoleranz. Ich achte den Glauben eines Jeden, wenn derselbe nur aufrichtig ist, aber so viel sage ich, es ist Pflicht des Staates, an den öffentlichen Lehranstalten nur solche Lehrer anzustellen, deren Aufführung, Grundsätze und Unterricht für den Glauben der ihrer Obforge anvertrauten jungen Zöglinge ohne Gefährde sind.

„Doch, ich lese im Rapporte, betreffend die Normalschule in Delsberg, weiter noch Folgendes: „Den Repetitionskurs haben 30 Lehrerinnen besucht, wobei jedoch mit Bedauern zu bemerken ist, daß eine bedeutende Anzahl von den zu diesem Kurse einberufenen Lehrerinnen die lebhafteste Abneigung gegen den Besuch desselben gezeigt und alle möglichen Ausflüchte gesucht haben, um sich ihm zu entziehen; nachdem sie, Kränklichkeit vorschüßend, um Freisprechung vom Repetitionskurs nachgesucht und hiefür auch die Unterstützung von Seiten der Schulbehörden ihrer betreffenden Gemeinden gefunden hatten, mußten sie durch andere ersetzt werden, was ihnen jedoch nur unter gemessenen Bedingungen gestattet wurde.“

„Aber, meine Herren, steckt nicht hinter diesen Linien etwas, das gewiß auffallen muß? Ich frage, woher doch wohl eine solche Abneigung gegen den Besuch der Repetitionskurse an der Normalschule zu Delsberg von Seite der Lehrerinnen kommen möge? Ist es vielleicht der nämlichen Ursache zuzuschreiben, in Folge welcher auch jene drei Zöglinge die Normalschule zu Bruntrut verlassen haben? Tragen nicht etwa die nämlichen Einflüsse und die gleichen Skandale, die ich so eben dem Großen Rathe enthüllt habe, die Schuld daran? — Ich will einfach nur diese Frage gestellt haben. — Dem Rapporte nun weiter folgend, komme ich auf die Kantonschule zu Bruntrut Ueber diese steht auf Seite 292 Folgendes: „Die Anstalt haben verlassen: Hr. Görner, Musiklehrer, und Hr. Pétignat, Schreiblehrer und Kadetteninstruktor, ebenso hat auch Hr. Guinin, Lehrer der lateinischen und französischen Sprache, gegen Ende des Schuljahres sich von der Anstalt entfernt.“ — Nun, hinter diesem

Bericht steckt wieder eine ganz ähnliche Geschichte, wie jene, die ich so eben erzählt habe. Der Schreiblehrer hat am Ende des Jahres die Kantonschule verlassen, keineswegs etwa freiwillig, wie man bei flüchtiger Belesung des Rapports glauben könnte, sondern in Folge ihn kompromittirender Bemerkungen, die er im Gespräch mit seinen Zöglingen fallen ließ. Dieser Lehrer nannte Christus einen großen Mann, einen Weisen! Solche und andere unschickliche Bemerkungen, die ich nicht weiter nennen mag, wurden von den Zöglingen den Eltern hinterbracht. Ein Untersuch könnte die Richtigkeit meiner Angabe beweisen; darüber zu Rede gestellt, mußte der Professor, damit die Anstalt nicht in Verruf komme, seine Entlassung eingeben. Da sehen Sie nun, meine Herren, was in unsern Schulen im Jura getrieben wird, und worüber der Rapport stumm bleibt. Aber eben darum, ich wiederhole es, liegt es in unserer Pflicht, gegen diese und ähnliche Tendenzen feierlich Protest einzulegen, und wir haben das Recht, zu verlangen, daß die Direktion des Erziehungswesens darüber wache, damit künftig die religiöse Ueberzeugung der Zöglinge gewissenhaft respektirt werde. Ich rede hier nur von dem, was im Jura vorgehe; die Deputirten des protestantischen Kantonsheiles werden schon selber uns sagen, was in den Schulen des alten Kantons vorgeht. Aber so viel ist offenbar, meine Herren, dem Volke, dessen Rechtsgefühl verletzt und dessen religiöse Ueberzeugung verhöhnt worden ist, muß dafür eine Genugthuung geleistet werden, und ich gebe der Hoffnung Raum, die Motion, die ich bezüglich dieser Sache stellen will, werde als erheblich in Betrachtung gezogen werden. — Diese meine Motion geht dahin: die Regierung, und speziell die Direktion des öffentlichen Unterrichtes sei eingeladen, künftig darüber zu wachen, daß an den Schulanstalten des Staates, und namentlich in den Normal Schulen des Jura, die religiösen Ueberzeugungen der Zöglinge gewissenhaft respektirt werden.“

Nach dieser Rede stellte Hr. von Büren den Antrag, die Regierung einzula-

den, von nun an darüber zu wachen, daß der Religionsunterricht im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee nicht mehr im Widerspruch stehe mit den Lehrfähen der bernerschen Landeskirche und mit der Autorität der hl. Schrift. — Der Redner bemerkt, die helvetische Konfession bilde die Norm für die protestantische Kirche im Kanton Bern, und es könne folglich der Staat nicht gleichgültig zusehen, wenn die Grundsätze und Ehren dieser Kirche durch den rationalistischen Unterricht eines Pfarrers Langhans angegriffen werden.

Nun ergriff der Direktor des Erziehungswesens, Hr. Kummer, das Wort, um zuerst dem Hrn. von Büren zu antworten; nach seiner Ansicht steht es Jedermann frei, zu glauben, was er will; die freie Prüfung sei übrigens der Fundamentartikel des Protestantismus, und man dürfe daher einen Pfarrer nicht verbindlich machen, etwas gegen seine Ueberzeugung zu lehren. Er fragt Hrn. von Büren, welches denn die der Landeskirche eigenthümlichen Glaubensartikel seien. So viel ihn betreffe, habe er sich davon nie einen klaren Begriff machen können; so oft er sich damit beschäftige, sei er immer auf weitest auseinander gehende Meinungen gestoßen, und eben auch eine dieser Meinungen sei von Pfarrer Langhans vertreten. Die Regierung habe ihn bei der Wiederwahl des Personals am Lehrerseminar nicht übergangen, eben weil seine Gegenwart für die Religion ganz und gar ungefährlich sei. Auf den Antrag des Hrn. Folletet übergehend, kann der Hr. Direktor den vorgeschriebenen Thatsachen keine Wichtigkeit abgewinnen. Es handle sich da nur um einige Sektköpfe, deren man sich habe entledigen müssen, um im Lehrerseminar wieder Ordnung zu schaffen. Der Untersuch, von dem man gesprochen, habe nur unbedeutende Dinge ohne reelle Tragweite entdecken lassen. So habe man ja z. B. bezüglich der Päpste wohl sagen dürfen, daß einige derselben eben nicht erbauliche Persönlichkeiten gewesen seien. Damit sei nun wohl nichts so Entsetzliches behauptet! Ferners habe man auch gesagt, ein Volk, das sich selbst achte, sollte dem Papste nicht den Pantoffel küssen; und dieser Meinung sei er auch, sagte der

Herr Direktor Kummer. Endlich habe laut Untersuch ein Professor die Aeußerung fallen lassen, wäre der Himmel mit Meineidigen bevölkert, so würden dort wohl die Jesuiten und Kapuziner die Mehrheit bilden. Und der Hr. Direktor läßt es nun nicht ermangeln, sich darüber auf Kosten der Jesuiten und Ordensgeistlichen überhaupt recht lustig zu machen. Er meint, hinter den erhobenen Klagen stehe nichts anderes, als eine politische Machination, angezettelt von der Zeitung im Jura' (Gazette jurassienne). — Hr. Furrer unterstützt den Antrag des Hrn. von Büren. Hr. Gräub dagegen opponirt demselben: er habe, sagt er, in dem Unterrichte, den man zu Münchenbuchsee ertheile, keine Gefahr für die bernersche Landeskirche erblicken können.

Hr. Jolissaint will glauben machen, hinter dem Antrage des Hrn. Folletet stecke ein Angriff auf die konfessionell gemischten Schulen, die man eben durch's Land hinweg in Verruf bringen wolle. Er für sich schätzte sich glücklich, Zögling einer gemischten Normal Schule gewesen zu sein. Dort hat er Toleranz gelernt und es begriffen, daß man die Protestanten nicht, wie man ihn früher gelehrt, verdammen müsse. Er fügte bei, die jungen Leute aller Konfessionen sollen einander kennen lernen und ihre Ideen wechselseitig austauschen. Die Motion des Hrn. Folletet ist nur eine Wiederholung von dem, was man schon längst in der Zeitung im Jura' gelesen hat. Solche Ideen passen nicht mehr in unsere Zeit.

Hr. Cuenin kommt nun über das Kollegium zu Bruntrut zu sprechen, und schließt mit der Behauptung, wollte man die Ultramontanen zufrieden stellen, so müßte man in einem oder zwei Tagen ein Halbduzend Jesuiten an's Kollegium zu Bruntrut und eben so viele an die Normal Schule berufen. (Schluß folgt.)

Inländische Mission.

Aus dem Privatbrief eines Priesters, welcher eine von der Inländischen Mission gegründete Station besorgt, entnehmen wir folgende Notizen:

Ich erhielt durch den Inländischen

Missionsverein für meine Station ein recht schönes, weißes Meßkleid. Da ich der Glückliche war, dem es zugebracht, kann ich nicht umhin, Allen, die Antheil an diesem guten, edlen Werke haben, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. In der hl. Weihnacht-Nacht habe ich das Meßgewand das erste Mal gebraucht und ein memento für die edlen Spender gemacht; seither beten wir allezeit für die Wohlthäter der Station.

Welche Wohlthat ist nicht eine solche Station für die armen Katholiken? Das Elend und die Verkommenheit ist viel größer, als man glaubt. Z. B. junge 14- bis 16jährige Knaben wissen nicht einmal, ob es Ein oder kein Gott gibt, von einem „Vater-Unser“ will ich nicht reden.

Gerade dieser Tage kommt ein Mann, der ist als 10jähriger Knabe von Hause weg und ist jetzt 45 Jahre alt; nun hat er im Leben zweimal gebeichtet und ist dreimal in der kath. Kirche gewesen! Er sollte reformirt werden; man wollte ihm helfen, daß er heirathen könne; aber immer war er nicht entschlossen; jetzt kommt er fleißig in die Kirche und ich bin mit ihm zufrieden. Auch habe in der Christenlehre etwa 30 Kinder aus der ganzen Welt. Ich bitte, halten Sie mich in freundlichem Andenken; und wenn etwa ein Brosamen fällt, so will ich meine Station empfohlen haben, ohne daß ich deswegen Anderen in den Weg treten will, aber ein Jeder hat die Pflicht, für seinen Posten zu sorgen.

Miscelle.

Die N. „Bürcherztg.“ brachte jüngst einige Mittheilungen aus des statistischen Arbeit eines Engländers, über vergleichende Lebensdauer verheiratheter oder lediger Personen. Der Engländer hat herausgefunden, daß Verheirathete durchschnittlich länger leben, und das entlockt nun dem Bürcher-Zeitungs-Schreiber einen erbärmlichen Wehruf über das schreckliche Loos der Cölibatärs. Dabei vergißt er aber beizufügen, welche Classe von Cölibatärs gemeint sei; ob diejenige, welche die Ehe scheuen, um desto ungenirtter dem Fleisch huldigen zu können, wie etwa die Mehrzahl der Römer zur Zeit Augustus, und

jetzt noch so viele reiche, vornehme Herren und Herren in Spanien, Frankreich und anderswo, oder ob diejenigen, die sich um Gottes- und des Menschenwohles wegen der Ehe enthalten und all' ihre Kraft und Zeit der Erziehung der großen Menschenfamilie weihen, während sie eben durch die Keuschheit sich stark und gesund erhalten. Ich kenne ein Kloster mit etwa 100 Mitgliedern, deren durchschnittliche Zahl der Lebensjahre näher an 70 als an 60 steht. Daraus werden aber natürlich leidenschaftliche Leute schließen, das komme daher, weil diese Mönche nichts zu thun haben und gut essen und trinken. Darauf kommt's nicht an, sie sind Cölibatärs, also müßten sie früher sterben.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. In dem Bundespalast haben die Jesuiten wieder argen Spuck getrieben. Der Bundesrath hat sich in seiner jüngsten Sitzung nicht weniger als dreimal mit Jesuiten befaßt.

1) Zuerst kommt Hr. Martin katholischer Pfarrer in Voche, Kanton Neuenburg, mit einem Schreiben ein und fragt den Bundesrath an, ob ein schweizerischer Jesuit am Osterfest zugezogen werden dürfe, um ihm während 10 Tagen zur Aushülfe bei seinen amtlichen Verrichtungen zu dienen. Der Bundesrath in seiner Weisheit läßt den Petenten durch die Bundeskanzlei an das Jesuitenverbot erinnern und den dahergigen Entscheid ebenfalls der Regierung von Neuenburg mittheilen.

Uns scheint, daß Hr. Pfarrer Martin, wenn er im Zweifel war, sich mit seiner Frage an seinen Bischof und nicht direkt an den Bundesrath hätte wenden sollen. — Wenn die Pfarrer selbst die Staats- und nicht die Kirchengewalt befragen, so müssen sie sich nicht verwundern, wenn die Staatsgewalt immer mehr in die Kirchensachen hineinregiert.

2) Ein Jemand führt beim Bundesrath Beschwerden, es funktionire noch immer ein Jesuit als Professor am Kollegium zu Brieg. Infolge dessen

wird die Regierung von Wallis vom Bundesrath um Auskunft und um schnelligste Vollziehung des dahergigen Beschlusses des Bundesrathes ersucht.

Wir unsererseits erlauben uns um Auskunft zu bitten, wer dieser klagende Jemand war? In der freien Schweiz soll jeder Kläger mit seinem Namen in die Oeffentlichkeit treten.

3) Endlich verdankt der Regierungsrath von Bern dem Bundesrath die ihm mittelst Kreis Schreiben vom 24. Dez. abhin gemachten Mittheilungen, betreffend die Schritte, zu welchen sich der Bundesrath vor einiger Zeit bezüglich der Anstellung von Angehörigen des Jesuitenordens an Lehranstalten des Kantons Wallis veranlaßt gefunden hat. Er fügt bei, daß dormal zu einem Einschreiten des Bundes im Sinne des Art. 58 der Bundesverfassung im Kanton Bern kein Grund vorhanden ist.

Da der Kanton Bern der größte aller Kantone ist, so können in Folge dieser tröstlichen Nachricht aus dem Kanton Bern, Gott sei Dank, der Bundesrath und wir Schweizer einstimmen wieder ruhig athmen.

Im ganzen Geschäft haben wir jedoch unserer Seits noch eine Beunruhigung; könnten die Jesuiten, welche laut radikalen Berichten schlaue Kauzen sein sollen, es nicht darauf angelegt haben, mit ihren Spuckgeschichten die schweizerischen Behörden lächerlich zu machen?

Solothurn. Die „Kirchenzeitung“ hat in letzter Nr. den Artikel eines Basler Blattes angeführt, welcher rügt, daß in Solothurn fähige Köpfe vom Studium der Theologie abgehalten werden, was Mangel an Geistlichen und Mittelmäßigkeit an Talenten unter den Wenigen zur Folge habe. Gegen diese Bemerkungen des Basler Blattes tritt nun ein Einsender im „Echo“ auf; derselbe läßt dahingestellt, ob in Solothurn derartige gegen das Studium der Theologie gerichtete Bemühungen auftreten, stellt aber die Wirkungen dieser Bestrebungen in Abrede, indem die Zahl der Theologen im Verhältniß zu den übrigen Studirenden eine befrie-

digende sei, die jungen Priester im Allgemeinen keineswegs nur mittelmäßige Fähigkeiten besitzen, und sowohl in Kirche als Schule opferfreudig arbeiten.

Da wir von den Bemerkungen des Basler Blattes Notiz genommen, so theilen wir auch diese Gegenbemerkungen des 'Echo' unsern Lesern mit. Wir erlauben uns jedoch, unserer Seite für heute einen Schritt weiter zu gehen und folgende Bemerkung zu machen. Nach unserer Ansicht liegt der Kern der Frage nicht darin, ob und warum die jungen Priester mehr oder weniger Talente besitzen, sondern die Hauptsache ist diese: „Zeigt sich im Volk des Kantons Solothurn, zu Stadt und Land, dermalen ein Fortschritt oder ein Rückschritt im Besuch des Gottesdienstes, in Anhörung der Predigten, im Empfang der hl. Sakramente, in Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, in Beobachtung der göttlichen und kirchlichen Gebote, in Pflege der häuslichen Andachten, im Erkennen und Beobachten der katholischen Religionslehren, in Anhänglichkeit, Treue und Opferwilligkeit für die katholische Kirche, mit einem Wort im katholischen Wissen und Leben?“

Wenn wir Solothurner auf diese hochwichtigen Fragen mit gutem Gewissen antworten können: Ja! es zeigt sich hierin ein Fortschritt in unserer Herde, dann ist die Hauptsache in Ordnung. Sollte es aber leider hierin in neuerer Zeit rückwärts gegangen sein, dann wollen wir uns nicht mit Fragen über die Zahl und die Talente der Geistlichen streiten, sondern vielmehr uns mit der Frage befassen: Was kann und soll die Geistlichkeit des Kantons Solothurn zur Besserung der kirchlichen und sittlichen Zustände des Volkes thun; dann sollen und wollen wir Alle, jung und alt, mit vereinten Kräften und vereintem Eifer auf diese Besserung hinarbeiten und hiesfür weder Mühe noch Opfer scheuen.

Luzern. (Brief.) Die Mädchenschule der Stadt Luzern ist seit längerer Zeit Gegenstand der freisinnigen Presse. Man klagt, daß Theater-

spielerei an der Mädchenschule getrieben, daß im herrschenden Unterrichts- und Bildungssystem von der untersten bis zu den obersten Klassen, statt auf gediegenes Wissen und Können mehr auf äußerlichen Schein hingearbeitet, daß mit Plaudern, Ländeln und Spielen mehr erreicht werden wolle, als mit Ernst und Strenge. Man behauptet sogar, daß die Mädchenschule ein getreues Abbild der Lehr- und Unterrichtsweise biete, wie man sie wohl in wälschen Pensionaten, nicht aber in einer nach richtigen Grundsätzen geleiteten Schule finde. 2c. 2c.

Vom Herrn Direktor sagt der hochfahrende schulmeisterliche 'Eidgenoss' nachdem er das Ideal eines Direktors nach seinem Schulmeister-Kopfe entworfen: „Bei uns (an der Mädchenschule) genügt es, daß junge Leute, welche kaum selbst der Schule entwachsen sind, eine Messe lesen können, um als Direktor an die Spitze einer Schule gestellt zu werden. Wozu anderwärts hohe Begabung (welche ohne Zweifel der Artikel-Schreiber des Eidgenossen sich selbst zuschreibt) Liebe zur Sache (zur Direktorstelle?), jahrelange Erfahrung für unerlässlich erachtet wird, das gilt bei uns für ein Amt, wozu eigentlich auch der Pöbel ausreicht (es scheint der Herr habe in Antiochra seine schulmeisterliche Logik studirt) und welches einem Kaplan oder sonstigen Geistlichen zugetheilt wird, weil der einmal da ist, und in der Regel am wenigsten kostet. Von allen den Uebelständen zu schweigen, welche damit verbunden sind, daß Angehörige eines Standes, dessen Interessen nicht immer mit denen der Schule zusammentreffen ein weit überwiegender Einfluß im Schulwesen gestattet wird (hier läßt der hohe Weise an seinen emporgestreckten Ohren sich erkennen) ein Einfluß, der oft weit über das religiöse Gebiet hinausreicht, heißt das doch nichts Anderes, als der Unerfahrenheit im Schulwesen die Leitung der Schulen anvertrauen.“

Wer aus diesem Geschreibsel einen

andern Zusammenhang und Schluß herausbringen kann als: Ich, A. A. verstehe allein die Schulen zu leiten; ich allein bin geeignet zu einem Direktor; der gegenwärtige Direktor taugt nichts, er ist ja ein Geistlicher; wer, wie gesagt, einen andern Schluß herauslesen kann, der melde sich bei einem gewissen Lehrer und er wird Aufschluß erhalten.

Wir schließen mit folgendem Citat aus dem liberalen 'Tagblatt':

„Dem Einsender im 'Eidgenossen' liegt es etwas auf dem Magen, daß bisher Geistliche zu Direktoren an den Stadtschulen ernannt wurden; wir wollen hierüber mit ihm nicht lange rechten. Indessen hat man bis jetzt noch immer Männer in den Reihen der Geistlichen gefunden, die ihrer Aufgabe gewachsen waren. Man erinnere sich an die Vorsteher unserer Stadtschulen seit 30 und mehr Jahren. Wer will allen diesen mit Recht eine gründliche Bildung absprechen? wer es läugnen, daß sie mit Sachkenntniß, Hingabe an ihren Beruf und bestem Erfolg gewirkt haben? — Und keiner von diesen Herren Allen hat etwas davon gewußt, daß sie „Angehörige eines Standes“ seien, „dessen Interessen nicht immer mit denen der Schule zusammentreffen.“ Davon könnte nur in dem Falle die Rede sein, wenn die Leitung des Schulwesens in Hände gerathen würde, welche das Christenthum aus den Lehrzimmern zu entfernen und den Vertretern der Kirche gar keinen Einfluß mehr auf die Jugendbildung gestatten wollten. Doch so weit wird es im Kanton Luzern nie kommen.“

Kirchenstaat. Rom. Die Kaiserin Eugenie hat jetzt selbst an den Papst geschrieben: sie habe ihre Romfahrt auf gelegeneren Zeiten vertagt.

* **Frankreich.** (Mitgeth.) In einem uns gütigst mitgetheilten Privatbrief lesen wir: Der sittliche Lebenswandel der franz. Studenten ist nicht besonders einladend, um sich als Gesellschafter mit ihnen zu verbinden. Doch dieser Vorwurf trifft hier auch noch andere Gesellschaften. Die Sitt-

lichkeit scheint in gewissen Kreisen abgeschafft zu sein. Man macht sich hier gar nichts daraus, in wilder Ehe zu leben; unter 100 Studenten gibt es nicht 10, (?) die nicht Frauen haben. Hält man sich über diese sittenlosen Zustände auf, wagte man es sie zu tadeln, so hat man die öffentliche Meinung gegen sich, die in ihrer Aufklärung Alles vom Standpunkt der Sozietäts- und Staatsutilität begründen will. Daß bei einer solchen Mißachtung der Moral die Religion nicht die gehörige Anerkennung findet, ist begreiflich. Die Glaubensstreue wird als Dummheit verschrien, Unglauben als Fortschritt gepriesen. Die ersten Dogmen des kathol. Glaubens werden an Wirthstischen verhandelt und bekrittelt. Wer noch an Gott und Wunder glaubt, gilt als ein Simpel. Der Materialismus soll die Zukunftsreligion sein. In der medizinischen Schule, wo immer mehrere hundert junge Leute versammelt sind, ließ man unlängst beim Schluß einer Vorlesung in Gegenwart des Professors den Materialismus hoch leben. Das Kirchengehen wird von diesen Leuten als ein Gebrauch angesehen, der aus der Mode gekommen. Der Prediger, wenn er ein zahlreiches Auditorium haben will, muß etwas Piquantes bringen, mit Erklärung der christl. Wahrheiten und kathol. Dogmen begnügt sich der Franzose nicht mehr, man muß, um zu reüssiren, von der l'amour dans le mariage oder l'amour sans mariage predigen, wie es P. Hyazinth in der Notre-Dame gegenwärtig thut. — Auch die Politik sucht man der Moral zu entfremden. Um durch die Bloßstellung Roms durch Abzug der französi. Truppen die Herzen des kathol. Volkes in Frankreich nicht zu sehr zu beleidigen und zu erschrecken, sucht man sie damit zu trösten, daß man vorgab, Napoleon habe den hl. Vater doch nicht ganz verlassen, er lasse jetzt nächstens die Kaiserin nach Rom reisen, und dem hl. Vater neue Versprechen seiner Hülfe machen. Man war perfid genug, eine Römerreise der Kaiserin zu erheucheln, um dem kathol. Volke nach der Beleidigung, die man ihm, durch Ausführung der Septemberkonvention zugesügt, Anhaltspunkte zum Glauben zu geben, man hege doch dessenungeachtet noch eine große Verehrung für den Papst!

Bücherverein für die katholische Schweiz.

Dieser im Jahre 1859 durch den Hochw. P. Theodosius in das Leben gerufene Bücherverein hat bereits wohlthätig gewirkt und ist Anno 1865 mit bischöflicher Genehmigung zu einem allgemeinen Schweizerischen ernannt worden.

Statuten:

§ 1. Jedes Mitglied bezahlt für ein Jahr 3 Fr., wobei bemerkt wird, daß auch mehrere Personen zusammen ein Mitglied bilden können.

§ 2. Für diese Bezahlung erhält das Mitglied:

a. Eine Vereinsgabe, bestehend in Büchern im Umfange von 50—60 Druckbogen.

b. Das Recht, aus einem Verzeichniß guter Bücher, das jedem Mitglied zugestellt wird, nach Belieben Bücher zu bestellen und mit Nachlaß des vierten bis dritten Theiles des Ladenpreises.

§ 3. Es wird kein Vereinsbuch aus gegeben ohne Zustimmung des Comité's des Büchervereins; Bücher, welche Glauben und Sitten betreffen, unterliegen überdies der Genehmigung des bischöflichen Ordinariates. Das Comité bestimmt auch die jährliche Vereinsgabe.

§ 4. Der Beitritt für ein Jahr verbindet nicht für weitere Jahre. Wer jedoch beim Empfange der Vereinsgabe seinen Austritt nicht anzeigt, wird als Mitglied für das folgende Jahr betrachtet.

§ 5. Die Bezahlung des jährlichen Beitrages von Fr. 3 geschieht bei der Ablieferung der Vereinsgabe mittels Postnachnahme und mit Zuschlag der Frankatur.

§ 6. Das Geschäftliche des Büchervereins wird durch die Waisenanstalt in Jegenbohl besorgt. Alles, was sich hierauf bezieht, ist an die „Direktion der Waisenanstalt zu Jegenbohl, Kt. Schwyz,“ zu adressiren.

§ 7. Ueber die Wirksamkeit des Vereins wird jährlich dem bischöflichen Ordinariat und dem schweizerischen Piusverein, unter dessen Patronat der Verein steht, Bericht ertheilt.

Alle Freunde dieses Unternehmens, namentlich die Hochw. Herren Geistlichen und die Pius-Ortsvereine werden inständig gebeten, um der guten Sache willen diese Einladung unter dem katholischen Volke möglichst zu verbreiten, zahlreiche Mitglieder zu sammeln und

das Verzeichniß derselben beförderlichst an die genannte Direktion zu senden.

Für den Verein zur Verbreitung guter Bücher

Das Comité:

M. Eschümperlin, bischöfl. Kommissar, in Jegenbohl. — Graf Th. Scherer, Präsident des Piusvereins, in Solothurn. — P. Anizet, Cap., gew. Provinzial. — A. v. Reding = Biberegg, Oberst, in Schwyz. — M. Anderhalden, Kaplan, in Sachseln.

Approbation.

Indem das bischöfliche Ordinariat Chur diese Statuten und das Comité genehmigt, empfiehlt es den Verein den Katholiken der Schweiz aufs angelegteste.

Chur, den 27. Oktober 1865.

J. M. Appert, bischöfl. Kanzler.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Von Hochw. Pfr. Stermann in Neudorf	Fr. 22. —
Durch Hochw. Pfr. Decan Sigrift in Ruswyl:	
a. Von der Pfarzgemeinde Hasli	39. —
b. " " " Gellbühl	40. 50
c. " " " Geiß	21. 50
d. " " " Büron	43. 20
e. " " " Triengen	100. —
f. " " " Ruswyl	194. 70
Durch Hochw. Pfr. Deputat Gründer Weihnachtsopfer der Pfarrei Heiligkreuz	26. —
Durch Hochw. Kaplan Falk in Gohau, zweite Sendung	50. —
Aus der Pfarzgemeinde Oberägeri	
a. Sammlung v. Hochw. Pfr. Brunner	76. —
b. " v. Pf. Zürcher dort	20. —
Durch Hochw. Pf. Stammler in Oberätti	
Jahresbeitrag der Pfarzgemeinde	30. —
Von Hochw. Pfr. Kammerer Keller in Schneisingen und einigen andern Wohlthätern	17. —
Durch Hochw. Pfr. Herse in Kleinwangen	
Weihnachtsopfer d. Pfarzgemeinde	37. 80
Durch Hochw. Pfr. Weber in Neuendorf	
a. aus der Pfarrei Egerkingen	— 80
a. " " Neuendorf	8. 50
Vom Piusverein Luthern	20. —
Uebertrag laut Nr. 2:	3071. 30
	Fr. 3818. 30

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Böttstein, Therswyl, Emmen, Fislisbach, Bichwyl, Luthern.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Böttstein, Therswyl, Emmen, Fislisbach, Bichwyl, Luthern.

Offene Correspondenz. Einsendungen aus dem Kt. St. Gallen und der Urschweiz folgen in nächster Nummer.